

Hygienekonzept für Radtouren

Aufgrund der aktuellen Rechtsverordnungen des Landes Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie.

1. Allgemein

- Versammlungen im öffentlichen Raum sind in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder bis zu zwanzig Personen gestattet.
- Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, wie z. B. Husten und Niesen in die Armbeuge, Händewaschen, etc.
- Aufgrund der Rechtslage können sich die Bedingungen jederzeit ändern.
- Änderungen werden auf unserer Homepage bekannt gegeben (<https://naturfreunde-radgruppe-stuttgart.de/>).
- **Wer dieses Hygienekonzept nicht anerkennt, darf NICHT an den Touren teilnehmen.**

2. Vor der Radtour

- Wir bitten alle Teilnehmer diese Regeln einzuhalten und würden uns über die aktive Unterstützung aller Teilnehmer freuen.
- Spaß am Radfahren: Diese Regeln sollen stressfreie Radtouren unter den momentanen Bedingungen ermöglichen und verhindern, dass Teilnehmer der Gruppe verwiesen werden oder die Tour abgebrochen werden muss, was der Tourenleiter entscheidet.
- Die Naturfreunde Radgruppe übernimmt keinerlei Haftung, die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko.
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, Geschmacksverlust) zeigen, oder Kontakt zu bestätigt infizierten Personen hatten.

3. Am Treffpunkt

- Am Treffpunkt ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten und es besteht Maskenpflicht.
- Es werden Teilnehmerlisten geführt (Nachverfolgung im Infektionsfall).

4. Bei der Radtour

- Wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird, besteht keine Maskenpflicht.
- Auch beim Ampelstopp u. ä. ist auf den Sicherheitsabstand zu achten.
- Gleiches gilt bei Pausen.
- Eine Einkehr, trotz Ansage im Radprogramm, kann aufgrund der Corona-Regeln nicht garantiert werden.
- Es ist auf jeden Fall eine Notration (Getränke, Müsliriegel, usw.) dringend zu empfehlen.
- Die Verabschiedung nach der Tour geschieht unter Beachtung der Hygiene-Regeln.

Wir wünschen allen, nach der langen Pause, schöne und erholsame Radtouren, trotz aller Corona-Auflagen!!!!

Eure Naturfreunde Radgruppe Stuttgart



Naturfreunde Radgruppe Stuttgart e.V.

C/o Peter Pipiorke, Obere Waiblinger Straße 120, 70374 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 61 73 94, E-Mail: Peter@Pipiorke.de

www.naturfreunde-radgruppe-stuttgart.de

1. Hygienekonzept für Versammlungen der Radgruppe

Aufgrund der aktuellen Rechtsverordnungen des Landes Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie.

2. Allgemein

- Nicht private Veranstaltungen dürfen seit dem 1. Juni mit festen Sitzplätzen mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dazu zählen kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Veranstaltungen von Vereinen, Betriebsversammlungen oder Behördenveranstaltungen. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss.
- Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, wie z. B. Husten und Niesen in die Armbeuge, Händewaschen, etc.
- Aufgrund der Rechtslage können sich die Bedingungen jederzeit ändern.
- Änderungen werden auf unserer Homepage bekannt gegeben (<https://naturfreunde-radgruppe-stuttgart.de/>).
- Wir bitten alle Teilnehmer diese Regeln einzuhalten und würden uns über die aktive Unterstützung aller Teilnehmer freuen.
- Die Naturfreunde Radgruppe übernimmt keinerlei Haftung, die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko.
- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, Geschmacksverlust) zeigen, oder Kontakt zu bestätigt infizierten Personen hatten.
- **Wer dieses Hygienekonzept nicht anerkennt, darf NICHT an Veranstaltungen der Radgruppe teilnehmen.**

3. Bei der Veranstaltung

- Es gibt eine feste Sitzordnung mit zugewiesenen Sitzplätzen, die eingehalten werden muss. Die Sitzplätze haben mindestens 1,5 m Abstand voneinander.
- Bis zum Erreichen des Sitzplatzes besteht Maskenpflicht
- Es werden Teilnehmerlisten geführt (Nachverfolgung im Infektionsfall).
- Vor Veranstaltungsbeginn müssen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände waschen.
- Die Hygieneregeln werden im Raum ausgehängt oder ausgelegt und werden vor Beginn des Treffens den Teilnehmenden vermittelt.
- Der Toilettengang ist nach Möglichkeit einzeln zu absolvieren, ansonsten ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand einzuhalten und der MNS zu tragen.
- Wird während der gesamten Veranstaltung der Sicherheitsabstand eingehalten, besteht keine Maskenpflicht.
- Bei Referenten besteht keine Maskenpflicht, wenn ein ausreichender Abstand, mind. 2 m zum Auditorium eingehalten wird.
- Die Veranstaltungsräume werden vor Beginn der Veranstaltung mind. 15 min gelüftet. Während der Veranstaltung wird mindestens alle 20 min für ein paar Minuten gründlich gelüftet.
- Es besteht Maskentragepflicht während der Pausen, ausgenommen beim Trinken und Essen.
- Getränke und Essen sind am Platz einzunehmen. Es ist dabei weiterhin auf die Sicherheitsabstände zu achten.
- Getränke und Essen werden von einer festgelegten Person ausgegeben. Gebrauchtes Geschirr wird von dieser Person mit Handschuhen wieder eingesammelt. Die Person hat bei Ausgabe und Einsammlung Maske (ohne Ausatemventil!) zu tragen. Keine Selbstbedienung. Geschirr ist bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine zu reinigen.
- Nach Abschluss der Veranstaltung ist beim Verlassen des Raumes auf ausreichenden Abstand der Teilnehmenden und Nutzung der Maske zu achten. Der Raum wird noch einmal gelüftet.



Naturfreunde Radgruppe Stuttgart e.V.

C/o Peter Pipiorke, Obere Waiblinger Straße 120, 70374 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 61 73 94, E-Mail: Peter@Pipiorke.de

www.naturfreunde-radgruppe-stuttgart.de